

**Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren gem. NKF-Weiterentwicklungsgesetz****Beratungsfolge:**

| <b>Datum</b> | <b>Gremium</b>                             |
|--------------|--|
| 17.04.2013   | Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss |
| 30.04.2013   | Rat  |

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt, dass die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008, 2009 und 2010 gem. Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung erstellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

**Begründung:**

Die Stadt Gummersbach ist wie viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit der fristgerechten Erstellung der NkF-Jahresabschlüsse in Verzug. Während die gesetzliche Regelung vorsieht, die Feststellung spätestens 12 Monate nach Ende des jeweiligen Haushaltsjahres durch den Rat zu beschließen, ist hier das Jahresabschlussverfahren 2008 derzeit noch nicht abgeschlossen.

Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 räumt jetzt in Artikel 8 § 4 die Möglichkeit ein, Jahresabschlüsse für die Jahre 2010 und früher in einem verkürzten Verfahren aufzustellen. Diese Regelung käme bei der Stadt Gummersbach für die noch offenen Abschlüsse der Haushaltsjahre 2008 bis 2010 zum Tragen.

Es besteht jetzt das Wahlrecht, auf die in § 96 der Gemeindeordnung vorgesehenen förmlichen Verfahrensschritte nach verwaltungsinterner Fertigstellung des Abschlusses zu verzichten. Das betrifft die Zuleitung des vom Bürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat, die Verweisung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss, die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes mit der vollumfänglichen Prüfung des Jahresabschlusses, die Beratung und Prüfung des Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss sowie die abschließende Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat.

Es besteht lediglich noch die Verpflichtung, die vom Bürgermeister bestätigten Entwürfe der Jahresabschlüsse zusammen mit dem Abschluss 2011 der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Über diese Anzeige ist der Rat zu unterrichten.

Ab dem Jahresabschluss 2011 wäre dann wieder das bisherige vollständige Feststellungs-, Prüfungs- und Anzeigeverfahren einzuhalten.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales legt Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, diese Verfahrensweise nahe.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nach Erörterung der Thematik mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt vor, von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit

Gebrauch zu machen und die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren aufzustellen.  
Begleitend findet eine Prüfung der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

Der hiesige Zeitplan hinsichtlich der noch ausstehenden Jahresabschlüsse sieht vor, bis Ende 2013 die Abschlüsse 2008 bis 2010 im vereinfachten Verfahren fertig zu stellen und den 2011er Abschluss einschließlich der Testierung zu vollziehen.

Für die vorübergehend von 2008 bis 2010 formal erleichterten Jahresabschlussarbeiten sollen unterstützend externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.